

In

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Raumordnungsbericht 1986

Punkt der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Raumordnungsbericht 1986 wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Raumordnungsberichtes 1986 der Bundesregierung. Er stellt mit Befriedigung fest, daß der Bericht anknüpfend an die vorangegangenen Berichte eine breite Darstellung der raumrelevanten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Die regional differenzierten Aussagen des Berichtes stellen eine wertvolle und wesentliche Arbeitsgrundlage für die Beurteilung der räumlichen Situation und die weiteren planerischen Arbeiten auch für die Länder dar.

2. Der Bericht setzt sich in erheblich breiterem Umfang als 1982 mit den räumlich bedeutsamen Bereichen des Umweltschutzes bei den Medien Boden, Wasser und Luft auseinander. Für eine differenzierte Raumordnungspolitik wird besonders begrüßt, daß der Bund durch Bildung eines entsprechenden Forschungsschwerpunktes genauere Unterlagen und inhaltliche Bewertungskriterien für den Bodenschutz erarbeiten läßt. Für die Abschätzung der räumlichen Folgen der Siedlungstätigkeit muß derzeit noch mit sachlich und räumlich nicht spezifizierten Annahmen gearbeitet werden, wie u. a. die Tabelle 9.4 über die Flächeninanspruchnahme durch den Straßenverkehr zeigt. Alle Bemühungen bei Bund und Ländern, die auf eine Verbesserung der regionalen Datenbasis im Umweltbereich abzielen, sollten daher ein hohes Gewicht erhalten.
3. Die vielen zusammengestellten Fakten über Bevölkerung und Beschäftigung (insbesondere die Karten 1.1 Bevölkerungsentwicklung, 4.2 Beschäftigtenentwicklung und 4.7 Arbeitslose und Arbeitslosenquote) zeigen, daß die Entwicklung im Bundesgebiet überwiegend von großräumigen Unterschieden im Norden, Nordwesten sowie dem Zonenrandgebiet einerseits und dem Süden andererseits geprägt wird, wie auch in der Zusammenfassung (Kapitel 19.3) betont wird. Die Aufbereitung und Bewertung des Materials nach solchen strukturell unterschiedlichen Raumkategorien, wie sie auch als Problemräume von der Bundesregierung in den "Programatischen Schwerpunkten der Raumordnung" angesprochen worden sind, wären für die Erarbeitung von Ausgleichsstrategien ungleich bedeutungsvoller als die nahezu ausschließliche Bewertung nach den gewählten grobmaßstäblichen Gebietstypen (Karte 0.2). Anders als die "altindustrialisierten Regionen" sind die anderen Gebietstypen nämlich weit weniger homogen.

4. Der Bericht macht bei der Darstellung der Finanzleistungen des Bundes (Tab. 6.4) deutlich, daß die regional gezielt vergebenen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom Umfang her nur einen Bruchteil der gesamten räumlich relevanten Finanzleistungen darstellen. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn über die Darstellung der geplanten Einrichtungen und Veränderungen von Behördenstandorten hinaus der Bund auch in den anderen raumwirksamen Bereichen entsprechend dem Auftrag des § 11 i. V. m. § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes die geplanten Maßnahmen bzw. beabsichtigten Finanzzuweisungen regionalisiert darstellen würde.
5. Der Bundesrat stellt fest, daß die räumlich differenzierten Bewertungen in den Karten bei Vorliegen neuerer Daten aus der Volkszählung 1987 noch aussagekräftiger sein könnten. Derzeit enthalten sie gerade in den Räumen, die in starkem Maße von Wanderungs- und Pendlerbewegungen betroffen sind, vielfach durch Fortschreibungsfehler bedingte Verzeichnungen der derzeitigen Lage. Für eine weitere Verbesserung des nächsten Raumordnungsberichtes und den darauf aufbauenden räumlich differenzierten Politiken kommt deshalb dem Ergebnis der Großzählung 1987 besondere Bedeutung zu.
6. Eine Bewertung der einzelnen fachlichen Aussagen des Raumordnungsberichtes ist mit dieser Stellungnahme nicht verbunden. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, entsprechend den im Bericht dargestellten Schlußfolgerungen ihre Bemühungen fortzusetzen, ihre Fachpolitiken auf den raumordnungspolitisch angestrebten Ausgleich der Lebensbedingungen und den umweltbewußten Umgang mit dem Raum in der Bundesrepublik Deutschland auszurichten und dazu auch die "Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung" zu konkretisieren.

Beschluß
des Bundesrates

zum

Raumordnungsbericht 1986

Der Bundesrat hat in seiner 575. Sitzung am 3. April 1987 beschlossen, zu dem Raumordnungsbericht 1986 wie aus der Anlage ersichtlich Stellung zu nehmen.

Anlage

S t e l l u n g n a h m e

zum

Raumordnungsbericht 1986

1. Der Bundesrat begrüßt die Vorlage des Raumordnungsberichtes 1986 der Bundesregierung. Er stellt mit Befriedigung fest, daß der Bericht anknüpfend an die vorangegangenen Berichte eine breite Darstellung der raumrelevanten Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Die regional differenzierten Aussagen des Berichtes stellen eine wertvolle und wesentliche Arbeitsgrundlage für die Beurteilung der räumlichen Situation und die weiteren planerischen Arbeiten auch für die Länder dar.

2. Der Bericht setzt sich in erheblich breiterem Umfang als 1982 mit den räumlich bedeutsamen Bereichen des Umweltschutzes bei den Medien Boden, Wasser und Luft auseinander. Für eine differenzierte Raumordnungspolitik wird besonders begrüßt, daß der Bund durch Bildung eines entsprechenden Forschungsschwerpunktes genauere Unterlagen und inhaltliche Bewertungskriterien für den Bodenschutz erarbeiten läßt. Für die Abschätzung der räumlichen Folgen der Siedlungstätigkeit muß derzeit noch mit sachlich und räumlich nicht spezifizierten Annahmen gearbeitet werden, wie u. a. die Tabelle 9.4 über die Flächeninanspruchnahme durch den Straßenverkehr zeigt. Alle Bemühungen bei Bund und Ländern, die auf eine Verbesserung der regionalen Datenbasis im Umweltbereich abzielen, sollten daher ein hohes Gewicht erhalten.

3. Die vielen zusammengestellten Fakten über Bevölkerung und Beschäftigung (insbesondere die Karten 1.1 Bevölkerungsentwicklung, 4.2 Beschäftigtenentwicklung und 4.7 Arbeitslose und Arbeitslosenquote) zeigen, daß die Entwicklung im Bundesgebiet überwiegend von großräumigen Unterschieden im Norden, Nordwesten sowie dem Zonenrandgebiet einerseits und dem Süden andererseits geprägt wird, wie auch in der Zusammenfassung (Kapitel 19.3) betont wird. Die Aufbereitung und Bewertung des Materials nach solchen strukturell unterschiedlichen Raumkategorien, wie sie auch als Problemräume von der Bundesregierung in den "Programatischen Schwerpunkten der Raumordnung" angesprochen worden sind, wären für die Erarbeitung von Ausgleichsstrategien ungleich bedeutungsvoller als die nahezu ausschließliche Bewertung nach den gewählten grobmaßstäblichen Gebietstypen (Karte 0.2). Anders als die "altindustrialisierten Regionen" sind die anderen Gebietstypen nämlich weit weniger homogen.

4. Der Bericht macht bei der Darstellung der Finanzleistungen des Bundes (Tab. 6.4) deutlich, daß die regional gezielt vergebenen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom Umfang her nur einen Bruchteil der gesamten räumlich relevanten Finanzleistungen darstellen. Der Bundesrat würde es begrüßen, wenn über die Darstellung der geplanten Einrichtungen und Veränderungen von Behördenstandorten hinaus der Bund auch in den anderen raumwirksamen Bereichen entsprechend dem Auftrag des § 11 i. V. m. § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes die geplanten Maßnahmen bzw. beabsichtigten Finanzzuweisungen regionalisiert darstellen würde.
5. Der Bundesrat stellt fest, daß die räumlich differenzierten Bewertungen in den Karten bei Vorliegen neuerer Daten aus der Volkszählung 1987 noch aussagekräftiger sein könnten. Derzeit enthalten sie gerade in den Räumen, die in starkem Maße von Wanderungs- und Pendlerbewegungen betroffen sind, vielfach durch Fortschreibungsfehler bedingte Verzeichnungen der derzeitigen Lage. Für eine weitere Verbesserung des nächsten Raumordnungsberichtes und den darauf aufbauenden räumlich differenzierten Politiken kommt deshalb dem Ergebnis der Großzählung 1987 besondere Bedeutung zu.
6. Eine Bewertung der einzelnen fachlichen Aussagen des Raumordnungsberichtes ist mit dieser Stellungnahme nicht verbunden. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, entsprechend den im Bericht dargestellten Schlußfolgerungen ihre Bemühungen fortzusetzen, ihre Fachpolitiken auf den raumordnungspolitisch angestrebten Ausgleich der Lebensbedingungen und den umweltbewußten Umgang mit dem Raum in der Bundesrepublik Deutschland auszurichten und dazu auch die "Programmatischen Schwerpunkte der Raumordnung" zu konkretisieren.